

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

CDU-Fraktion
Gunter Thiele

Sitzung am:

Gegenstand:

Versagung von Baugenehmigungen für Wohnungsbauten durch die Stadtverwaltung

Fragen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Presselandschaft der letzten Wochen war häufig von Problemen bei der Erteilung von Baugenehmigungen für Wohnungsbauvorhaben wegen der Anlage des zweiten Rettungsweges die Rede. Darüber habe ich mich sehr gewundert bzw. fehlt mir dafür das Verständnis.

Denn nach meiner Kenntnis der Rechtslage des Baugesetzbuches sind Bauanträge auf der Grundlage der „derzeitigen städtebaulichen Situation“ zu genehmigen (bzw. abzulehnen) und nicht etwa – wie derzeit in der Landeshauptstadt praktiziert – im Vorgriff auf eventuelle Straßenumgestaltungen in ferner Zukunft zu beurteilen.

Eine mir vorliegende gutachterliche Stellungnahme eines renommierten Gutachters für Baurecht, jüngst erstellt im Februar 2017, sowie eine deutliche Stellungnahme des SMI bewerten den Sachverhalt ebenso.

Daher habe ich folgende Fragen:

1. Da sich die geltende Rechtslage nach SächsBO für eine Gewährleistung des zweiten Rettungsweges über den öffentlichen Verkehrsraum in den letzten Jahren nicht verändert hat, die Genehmigungspraxis der LHD in jüngster Zeit aber sehr wohl: Auf welcher Rechtsgrundlage verweigert die Stadtverwaltung derzeit die Erteilung von Genehmigungsbescheiden für Wohnungsbauvorhaben?
2. Wie gedenkt die Stadtverwaltung, diese Thematik auf absehbare Zeit zu handhaben bzw. auf welcher Rechtsgrundlage sollen diese Genehmigungen künftig erteilt werden und welchen zeitlichen Horizont stellt sich die Stadtverwaltung zur Klärung dieser Sachfrage mit dem Staatsministerium des Innern (SMI) vor?
3. Welche Auswirkungen im Hinblick auf die Baukosten bei Wohnungsbauvorhaben erwartet die Stadtverwaltung für den Fall, dass der zweite Rettungsweg künftig in den Gebäuden bzw. auf den Grundstücken sichergestellt werden soll und welche Auswirkungen erwartet die Stadtverwaltung auf die Mietpreisentwicklung in Dresden, sollte die im Moment angewendete Genehmigungspraxis in Zukunft so fortgeführt werden?

Nachfrage Herr Stadtrat Thiele:

Ja. Eine kleine Nachfrage habe ich dazu. Es klang jetzt alles gar nicht so schlimm. Uns ist die Situation wesentlich dramatischer mitgeteilt worden, das eben hier inzwischen mehrere Anträge im Moment nicht beschieden werden und dazu tatsächlich, und das haben Sie meiner Meinung nach nicht vollständig beantwortet, diese Thematik, dass auf Grund der derzeitigen Rechtslage eigentlich diese Bescheide zu genehmigen sind und auf Grund der derzeitigen städtebaulichen Situation und eben nicht auf im Zugriff auf die Zukunft. Insofern könnte ich mir auch vorstellen, dass auf die Stadt Klagen zukommen. Inwieweit tragen Sie da jetzt schon Vorsorge, um eventuelle Klagekosten dann entsprechend abwehren zu können oder Klageansprüche abwehren zu können?